

RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2018

Zu Punkt 4.4 (öffentlich)

Gem. Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 29.05.2018 zur Integration Langzeitarbeitsloser

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 6774/2014-2020
6848/2014-2020

Herr Prof. Dr. Öztürk (SPD-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag der Koalition:

Die Verwaltung wird beauftragt, das neue Bundesprogramm/Regelinstrument zur Integration von Langzeitarbeitslosen („Teilhabe am Arbeitsmarkt für Alle -150.000-Stellen-Programm“ ca. 1.000 Stellen für Bielefeld) intensiv zu begleiten und nach Vorliegen der genauen Förderkriterien in Abstimmung mit dem Jobcenter und der REGE eine kommunale Strategie zu erarbeiten und bis zum Herbst 2018 den Ratsgremien zur Beratung vorzulegen. Die Bezirksvertretungen und Bezirksamter, gesellschaftliche und quartiersorientierte Akteure sind an der Erarbeitung der kommunalen Strategie zu beteiligen.

Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- *Die Stellen sollen sowohl in Unternehmen als auch im gemeinnützigen Bereich entstehen. Insbesondere Wirtschaftsunternehmen sollen bei der Einrichtung dieser Stellen unterstützt und begleitet werden, wenn sie bereit sind, Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu integrieren.*
- *Die Stadt tritt selbst in einem angemessenen Umfang als Arbeitgeber auf. Die städtischen Beteiligungen werden gebeten, sich an der Umsetzung des Programms zu beteiligen. Die Stellen sollen der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt dienen und den ehemals arbeitslosen Beschäftigten sinnvolle Tätigkeiten ermöglichen – zum Beispiel im Bereich der Umwelt, der sozialen Einrichtungen, der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, der Quartiersbetreuung oder der Kultur.*
- *Die Stadt unterstützt die Beschäftigungsträger bei der Umsetzung des Programms insbesondere durch die Benennung von Einsatzgebieten, die aus Sicht der Stadt besondere Bedeutung bzw. besonders großen Nutzen haben.*
- *Die Stellen können sowohl neue Themen und Einsatzfelder aufgreifen als auch bestehende Strukturen verstärken.*

Er verweist einleitend auf die hinreichend bekannten negativen Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit für die Persönlichkeit und das familiäre Umfeld. In Deutschland gebe es aktuell 848.000 Langzeitarbeitslose, was eine Quote von 34,6% aller Arbeitslosen darstelle. Das Bundesprogramm habe zum Ziel, insgesamt 150.000 Stellen in der freien Wirtschaft, in gemeinnützigen Einrichtungen und in Kommunen entstehen zu lassen. Damit auch Bielefeld von den Maßnahmen und Geldern profitieren kön-

ne, sollte die Verwaltung nun zeitnah beauftragt werden, zusammen mit dem Jobcenter und der REGE eine kommunale Strategie mit gezielten Beschäftigungs- und Unterstützungsangeboten zu entwickeln. Von insgesamt 9.148 Arbeitslosen seien in Bielefeld 5.294 (57,8%) von der Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Insofern müssten schnellstens die Bedarfe und Handlungsoptionen offen gelegt werden, um ein intensives Begleiten des Bundesprogrammes sicherstellen zu können.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) nimmt Bezug auf den Änderungsantrag ihrer Fraktion (Text siehe Beschluss) und unterstreicht dabei die Intention des Bundesprogrammes, mit geplanten, existenzsichernden Arbeitsplätzen die Möglichkeit der sozialen Teilhabe wieder in den Fokus zu rücken. Da sich hierdurch eine gute Chance für die Erwerbslosen in Bielefeld ergeben könnte, dürften keine erheblichen Verzögerungen in der strategischen Umsetzung entstehen. Der Antrag der Koalition sei folgerichtig zu unterstützen. Gleichwohl müssten die zu schaffenden Stellen auch ausreichend tariflich entlohnt werden, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Motivation und Selbstbewusstsein zu geben und vor einer Unterbietungskonkurrenz zu schützen. Zusätzlich sollten sich alle Betroffenen eigenständig und freiwillig für die geeignete Stelle entscheiden dürfen. Um eine Verdrängung bestehender Stellen zu vermeiden, müssten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zwingend einbezogen werden und letztendlich im Konsens entscheiden.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) weist darauf hin, dass das Bundesprogramm nur in den ersten beiden Jahren eine 100%-Finanzierung vorsehen würde. Die degressiv absteigenden Fördermittel könnten in Verbindung mit den nicht gedeckten Infrastrukturkosten eine mögliche finanzielle Unterstützung von städtischer Seite begründen. Den ergänzenden Formulierungswünschen der Fraktion Die Linke könne er trotz der kurzfristigen Antragstellung zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) stellt es in Frage, ob das in Rede stehende Programm überhaupt sinnvoll erscheine, insbesondere in ordnungspolitischer Hinsicht. Der potenziellen Ausweitung städtischer Aktivitäten durch eine kommunale Strategie in einem Aufgabenbereich, der doch eindeutig in die Zuständigkeit der Arbeitsagenturen und Jobcenter falle, werde seine Gruppe nicht zustimmen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) erinnert daran, dass sich seine Fraktion in der Vergangenheit schon oft und auf verschiedenste Weise dafür stark gemacht habe, die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit einer Lösung zuzuführen. Der vorliegende Antrag der Koalition habe durchaus für Verwunderung gesorgt, da Formulierung und Begründung suggerierten, dass es sich beim in Rede stehenden Bundesprogramm bereits um ein verabschiedetes Gesetz handeln würde – dies sei aber definitiv nicht der Fall. Auch werde der Eindruck erweckt, dass es für Jobcenter und REGE einer besonderen Aufforderung bedürfe, sich dieser Themen anzunehmen. Dabei sei es doch eine der Hauptaufgaben der REGE, neue Bundesprogramme aufzugreifen und in Hinblick auf die Bielefelder Situation umzusetzen. Die CDU sei zuversichtlich, dass die wichtigen Punkte frühzeitig von REGE und Jobcenter thematisiert würden. Auch wenn man die Intention des Antrages inhaltlich nachvollziehen könne und die Kriterien des Gesetzes grundsätzlich begrüße, sei es jetzt noch zu früh, entsprechende Beschlüsse zu fassen; insbesondere vor dem Hintergrund, dass noch

keine Gesetzeskraft vorläge.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist Herrn Weber (CDU-Fraktion) darauf hin, dass der Bundesminister das besagte Programm bereits öffentlich vorgestellt hätte und das Warten auf den formalen Beschluss der Regierung nicht als Argument gegen eine heutige Beschlussfassung im Rat angeführt werden sollte. Es sei wichtig, frühzeitig die notwendigen Weichen zu stellen und Details auszuarbeiten, da das Aufstellen einer kommunalen Strategie viel Zeit und Unterstützungsbedarf von Unternehmen, Sozialverbänden und der Kommune in Anspruch nehmen werde. Ein auf große Mehrheit gestützter Beschluss im Rat wäre ein bedeutendes Signal für eine hilfreiche Strategie gegen die Langzeitarbeitslosigkeit. Die Ergänzungen der Fraktion Die Linke seien teilweise schon im Programm implementiert und könnten daher mitgetragen werden.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) möchte herausgestellt wissen, dass es bei der aktuellen Debatte nicht um das Bundesprogramm an sich gehe, sondern um die Frage, inwiefern Bielefeld davon profitieren könnte. Seine Fraktion vertrete durchaus die Auffassung, dass eine kommunale Strategie die Arbeit von REGE und Jobcenter unterstützen würde. Gleichwohl hege man Bedenken, der Verwaltung einen Auftrag zu erteilen, dessen Rahmenbedingungen auf Grund der fehlenden Gesetzeskraft noch nicht verbindlich definiert seien. Die BfB werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

Herr Weber (CDU-Fraktion) betont noch einmal, dass das Bundeskabinett ein Inkrafttreten des Programmes noch nicht verabschiedet habe. Wichtige Diskussionen, wie zum Beispiel zum Förderzeitraum oder zur Definition der Zielgruppen müssten noch geführt werden. Mit Bedenken könne sich seine Fraktion dem Antrag anschließen, wenn eine Umsetzung erst mit Gesetzeskraft erfolgen werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt sodann unter Würdigung der vorangegangenen Wortbeiträge folgende Formulierungsänderung im 1. Satz des Antragstextes vor:

*Die Verwaltung wird beauftragt, **sich auf** das neue Bundesprogramm/Regelinstrument zur Integration von Langzeitarbeitslosen („Teilhabe am Arbeitsmarkt für Alle -150.000-Stellen-Programm“ ca. 1.000 Stellen für Bielefeld) **vorzubereiten** und nach Vorliegen der genauen Förderkriterien in Abstimmung mit dem Jobcenter und der REGE eine kommunale Strategie zu erarbeiten und bis zum Herbst 2018 den Ratsgremien zur Beratung vorzulegen.*

Unter Berücksichtigung der Ergänzungen aus dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, *sich auf* das neue Bundesprogramm/Regelinstrument zur Integration von Langzeitarbeitslosen („Teilhabe am Arbeitsmarkt für Alle -150.000-Stellen-Programm“ ca. 1.000 Stellen für Bielefeld) *vorzubereiten* und nach Vorliegen der genauen Förderkriterien in Abstimmung mit dem Jobcenter und der REGE eine kommunale Strategie zu erarbeiten und bis zum Herbst

2018 den Ratsgremien zur Beratung vorzulegen. Die Bezirksvertretungen und Bezirksamter, gesellschaftliche und quartiersorientierte Akteure sind an der Erarbeitung der kommunalen Strategie zu beteiligen.

Dabei sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- **Die Stellen sollen sowohl in Unternehmen als auch im gemeinnützigen Bereich entstehen. Insbesondere Wirtschaftsunternehmen sollen bei der Einrichtung dieser Stellen unterstützt und begleitet werden, wenn sie bereit sind, Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen zu integrieren.**
- **Die Stadt tritt selbst in einem angemessenen Umfang als Arbeitgeber auf. Die städtischen Beteiligungen werden gebeten, sich an der Umsetzung des Programms zu beteiligen. Die Stellen sollen der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt dienen und den ehemals arbeitslosen Beschäftigten sinnvolle Tätigkeiten ermöglichen – zum Beispiel im Bereich der Umwelt, der sozialen Einrichtungen, der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, der Quartiersbetreuung oder der Kultur.**
- **Die Stadt unterstützt die Beschäftigungsträger bei der Umsetzung des Programms insbesondere durch die Benennung von Einsatzgebieten, die aus Sicht der Stadt besondere Bedeutung bzw. besonders großen Nutzen haben.**
- **Die Stellen können sowohl neue Themen und Einsatzfelder aufgreifen als auch bestehende Strukturen verstärken.**
- **Alle Stellen sollen dem normalen Arbeitsrecht entsprechen, tariflich entlohnt und sozialversichert sein. Die Annahme einer Stelle aus dem Förderprogramm muss freiwillig sein.**
- **Bei der Einrichtung der Stellen ist das Leitbild „Gute Arbeit“ zu beachten und vor Ort ein Sozialpartner-Konsens herzustellen.**

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

004 Büro des Rates, 17.07.2018, 51-20 52

An

110, REGE, 091, 095

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Stude.